



Brüssel, den 11. November 2016
(OR. en)

14157/16

PECHE 419

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13602/16 PECHE 387 DELACT 220 + ADD 1 - C(2016) 6606 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 20.10.2016 zur Erstellung eines Rückwurfplans für bestimmte Fischereien auf Grundfischarten im Mittelmeer – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ am 20. Oktober 2016 nach Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik² vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 20. Oktober 2016 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 20. Dezember 2016 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

¹ Dok. 13602/16 PECHE 387 DELACT 220 + ADD 1.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.